

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr,
Energie und Kommunikation
Simonetta Sommaruga, Bundesrätin
Bundeshaus Nord
3003 Bern

per Mail an sekretariat.referenten@gs-uvek.admin.ch

Basel, 16. September 2020 ph

Stellungnahme zur Teilrevision des Postorganisationsgesetzes (POG)

Sehr geehrter Frau Bundesrätin,
sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zur Teilrevision des Postorganisationsgesetzes (POG) Stellung zu nehmen.

Die Handelskammer beider Basel ist die starke Stimme der Wirtschaft der Region Basel und vertritt die Interessen von über 2'100 Unternehmen aus Dienstleistung, Handel und Industrie. Unsere Mitglieder bieten rund zwei Drittel aller privatwirtschaftlichen Arbeitsplätze in den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt an. Als Wirtschaftsverband setzen wir uns für optimale Rahmenbedingungen für die regionale Wirtschaft ein. Wir nutzen deshalb die Möglichkeit, zu diesem Gesetzesvorschlag Stellung zu nehmen.

Die vorliegende Vernehmlassungsvorlage sieht vor, dass PostFinance der Zugang zum Kredit- und Hypothekarmarkt gewährt wird – volumenmässig beschränkt auf diejenigen Kundeneinlagen, welche PostFinance aufgrund des Grundversorgungsauftrags im Zahlungsverkehr zufließen. Weiter schlägt der Bundesrat eine Teilprivatisierung von PostFinance vor, um seine Beteiligungsrisiken zu reduzieren und damit PostFinance die regulatorisch notwendigen Eigenmittel bereitstellen kann.

Die Handelskammer beider Basel anerkennt den Bedarf nach einer Anpassung des Geschäftsmodells von PostFinance an die heutigen Gegebenheiten, lehnt jedoch eine Anpassung des Postorganisationsgesetzes in der vorliegenden Form ab. Die vom Bundesrat in die Vernehmlassung geschickten Vorschläge lassen eine fundierte Analyse der finanziellen wie auch gesamtwirtschaftlichen Ausgangslage des Postkonzerns und von PostFinance nicht zu. Eine umfassende Auslegeordnung ist jedoch die entscheidende Voraussetzung, um eine derart einschneidende Reform beraten zu können. Ohne eine solche Auslegeordnung, lässt sich der vorgeschlagene Eingriff in die Wirtschaft nicht ausreichend begründen.

Martin Dätwyler
Direktor

T +41 61 270 60 81
F +41 61 270 60 65

m.daetwyler@hkbb.ch

Handelskammer beider Basel

St. Jakobs-Strasse 25
Postfach
CH-4010 Basel

T +41 61 270 60 60
F +41 61 270 60 05

www.hkbb.ch

Es muss also eine Grundlage geschaffen werden, auf der eine transparente und zukunftsfähige Strategie inklusive Eigentümerstruktur für den Postkonzern und speziell die PostFinance ausgearbeitet werden kann. Eine solche müsste insbesondere die Ziele, die Governance, die Beteiligungen, die Kontrolle, die künftige Grundversorgung mit postalischen Dienstleistungen – inklusive allfälliger Zahlungsverkehrsdienstleistungen – und deren Finanzierung skizzieren. Die Handelskammer beider Basel fordert volle Transparenz hinsichtlich sämtlicher Transferleistungen und -zahlungen zwischen PostFinance und dem Postkonzern; die Unklarheit hierüber ist mit einer allfälligen Teilprivatisierung unvereinbar.

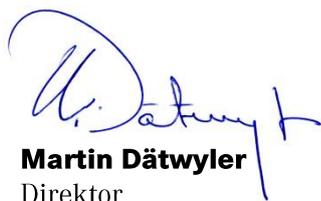
Auf der Basis der präsentierten Informationen, kombiniert mit den Entwicklungen am Finanzmarkt und dem technologischen Fortschritt insbesondere im Zahlungsverkehr, kommen wir zum Schluss, dass der bundesrätliche Vorschlag ohne volkswirtschaftliche Not zu einer Ausdehnung des Staates und zu einer letztlich ineffizienten Marktverzerrung sowie Allokation von Steuergeldern führen würde. Dass sich insbesondere die PostFinance in einer finanziell schwierigen Lage befindet, hat wenig mit der Grundversorgung im Zahlungsverkehr, jedoch viel mit in der Vergangenheit getroffenen Geschäftsentscheiden zu tun, wie zum Beispiel der markanten Bilanzerweiterung als Ergebnis einer Tiefpreisstrategie. In der Region Basel sind mit der Basler Kantonalbank und der Basellandschaftlichen Kantonalbank bereits zwei Banken im Kredit- und Hypothekarmarkt tätig, die sich im Besitz der öffentlichen Hand befinden. Ein drittes Institut in öffentlichem Besitz erscheint für die Sicherstellung der Kreditversorgung in der Region Basel nicht nötig.

Unter Berücksichtigung aller relevanten Aspekte kommt die Handelskammer zum Schluss, dass die Vorlage in dieser Form abgelehnt werden muss. Letztlich geht es auch um die Grundsatzfrage, ob bezüglich PostFinance volkswirtschaftlich oder versorgungstechnisch überhaupt ein Problem besteht, welches zudem nur der Bund lösen kann. Dies ist aus Sicht der Handelskammer beider Basel – zumindest in der Region Basel – nicht der Fall. Vielmehr scheint es so, dass die PostFinance weiterhin den Betrieb der Postdienstleistungen des Postkonzerns zu unterstützen hat. Nach unserer Auffassung sind andere Varianten zur Ausgestaltung der PostFinance denkbar und im Rahmen der geforderten Analyse zu verifizieren, welche aus betriebs- und volkswirtschaftlicher Sicht dem präsentierten Vorschlag überlegen sind und zu keinem Wohlfahrtsverlust führen. Diese Analyse muss der Präsentation eines Vorschlages vorgehen.

Wir danken Ihnen im Voraus für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Handelskammer beider Basel



Martin Dätwyler
Direktor



Luca Urgese
Leiter Finanzen und Steuern

Beilage:
- Fragenkatalog

Frage 1: Die Vorlage sieht die Aufhebung des Kredit- und Hypothekervergabeverbots für PostFinance AG vor. Welches ist Ihre Haltung zu dieser Massnahme?

Nicht einverstanden.

Frage 2: Die Vorlage sieht vor, dass der Bundesrat im Rahmen der strategischen Steuerung der Post (Corporate Governance) der PostFinance Vorgaben machen kann, bei der Vergabe von Krediten und Hypotheken die Klimaziele des Bundes zu berücksichtigen. Welches ist Ihre Haltung zu dieser Massnahme?

Nicht einverstanden.

Bemerkungen: Die Handelskammer lehnt zum heutigen Zeitpunkt die Geschäftstätigkeit der PostFinance im Kredit- und Hypothekarmarkt ab.

Frage 3a: Der Bundesrat schlägt im Rahmen der Vernehmlassung weitere Massnahmen vor, welche nicht Gegenstand der Vorlage sind, aber in einem engen Zusammenhang mit dieser stehen.

Eine dieser Massnahmen ist die Reduktion der Beteiligung der Schweizerischen Post AG an PostFinance AG auf die gesetzlich vorgeschriebenen 50% plus 1 Aktie (Teilprivatisierung; Art. 14 Abs. 2 POG). Der Bundesrat erachtet als Voraussetzung für eine erfolgreiche Teilprivatisierung die Aufhebung des Kredit- und Hypothekervergabeverbots (Art. 3 Abs. 3 POG). Der konkrete Zeitpunkt der Teilprivatisierung muss auf den Geschäftsgang und Marktopportunitäten abgestimmt sein und ist in enger Abstimmung zwischen dem Verwaltungsrat der Schweizerischen Post und dem Bundesrat zu bestimmen. Welches ist Ihre Haltung zu dieser Massnahme?

Nicht einverstanden.

Bemerkungen: Die Handelskammer beider Basel fordert eine umfassende Auslegeordnung über die PostFinance und den Postkonzern. Diese muss zwingend die Ziele, die Governance, die Beteiligungen, die Kontrolle, die künftige Grundversorgung mit postalischen Dienstleistungen – inklusive allfälliger Zahlungsverkehrsdienstleistungen – und deren Finanzierung darlegen. Auf Basis einer solchen Auslegeordnung könnte sich die Handelskammer beider Basel eine Massnahme in Richtung Teilprivatisierung bzw. Privatisierung vorstellen.

Frage 3b: Für den Bundesrat steht eine mehrheitliche oder vollständige Privatisierung von PostFinance AG zur Zeit nicht im Vordergrund. Ein solcher Schritt würde die Aufhebung von Art. 14 Abs. 2 POG bedingen und wäre mit den bestehenden Regelungen der Grundversorgungsaufträge der Post bzw. PostFinance insb. im Zahlungsverkehr nicht vereinbar. Die Abgabe der Kontrollmehrheit der Post an PostFinance AG ist aus Sicht des Bundesrates aber eine längerfristige Option. Welches ist Ihre Haltung hierzu?

Einverstanden.

Frage 4a: Eine weitere, im Rahmen der Vernehmlassung vorgeschlagene Massnahme ist eine Kapitalisierungszusicherung der Schweizerischen Eidgenossenschaft als Eigentümerin und Gewährleisterin der Grundversorgungsaufträge an die Schweizerische Post AG mit dem Zweck, die sich abzeichnende Lücke beim Aufbau der regulatorisch vorgeschriebenen Eigenmittel (insbesondere Notfallkapital) von PostFinance AG zu schliessen. Diese Massnahme ist subsidiär zu anderen Massnahmen, in Umfang und Zeitdauer limitiert sowie marktgerecht abzugelten. Sie erlischt, sobald die Eigenmittelanforderungen auf andere Weise erfüllt sind, spätestens im Zeitpunkt der Teilprivatisierung von PostFinance AG. Welches ist Ihre Haltung zu dieser Massnahme?

Einverstanden.

Frage 4b: Falls Sie einer Kapitalisierungszusicherung zustimmen, welche Vorgehensweise bevorzugen Sie?

Schaffung einer expliziten Rechtsgrundlage im POG.

Frage 5: Trotz der verbesserten wirtschaftlichen Aussichten für PostFinance, die aus der Aufhebung von Art. 3 Abs. 3 POG folgen, ist die finanzielle Stabilität der Schweizerischen Post und die eigenwirtschaftliche Erbringung der Grundversorgung mit Post- und Zahlungsverkehrsdienstleistungen langfristig nicht gesichert. Um die Zukunft der Schweizerischen Post auf eine nachhaltige Grundlage zu stellen, ist nach Ansicht des Bundesrates eine vertiefte Diskussion über die Weiterentwicklung der Grundversorgung vor dem Hintergrund der fortschreitenden Digitalisierung notwendig. Welches ist Ihre Haltung diesbezüglich?

Einverstanden.